

Informationen zur Nationalratswahl 2019

Wahltag: 29. September 2019

Stichtag: 09. Juli 2019

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- Österreicher(in) mit Hauptwohnsitz am Stichtag in Herzogenburg sind
- Auslandsösterreicher, wenn Sie bis 8.8.2019 einen Antrag auf Eintragung in die Bundeswählererevidenz gestellt haben,
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Sprenkel, Wahllokale, Wahlzeiten:

Achtung- Änderung bei den Wahlzeiten

Wahlsprenkel	Wahllokal	Wahlzeit
I	Rathaus, Rathausplatz 8	8.00 - 14.00 Uhr
II	Sonderschule, Kirchenplatz 6	8.00 - 14.00 Uhr
II	Kindergarten, Dr. Karl Renner-Gasse 5	8.00 - 14.00 Uhr
IV	Neue Mittelschule, Schillerring 19	8.00 - 14.00 Uhr
V	Neue Mittelschule, Schillerring 19	8.00 - 14.00 Uhr
VI	Kindergarten, Kindertengasse 8	8.00 - 14.00 Uhr
VII	Kindergarten, Kindertengasse 8	8.00 - 14.00 Uhr
VIII	Anton Rupp Freizeitzentrum, Dammstraße 1	8.00 - 14.00 Uhr
IX	ehem. FF-Haus Ederding, Ederding 32	8.00 - 12.00 Uhr
X	Volksschule St. Andrä/Traisen, Berggasse 1	8.00 - 14.00 Uhr
XI	Volksschule St. Andrä/Traisen, Berggasse 1	8.00 - 14.00 Uhr
XII	FF-Haus Gutenbrunn, Gutenbrunn 15	8.00 - 12.00 Uhr
XIII	Kindergarten, Rosengasse 14	8.00 - 14.00 Uhr
XIV	NÖ Pflege- und Betreuungszentrum, Schillerring 7	8.00 - 12.00 Uhr

Jedes Wahllokal ist gleichzeitig ein Wahllokal für Wahlkartenwähler.

Wie bei den letzten Wahlen werden den Wahlberechtigten wieder Informationen über Wahlsprenkel, Wahlzeit und Wahllokal zugesandt.

Wahlkarten:

- Wahlkarten können schriftlich bis zum 25. September und persönlich bis zum 27. September, 12.00 Uhr beantragt werden.
- Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, ist erforderlich.
- Schriftliche Anträge unbedingt mit Angabe der Passnummer oder Ausweiskopie.
- Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss persönlich, unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, gestellt werden.
- Beantragung auch unter www.wahlkartenantrag.at möglich!
- Bei Beantragung und Mitnahme von Wahlkarten für andere Personen (z.B. Ehepartner) ist von diesen eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.
- Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Wählen kann man mit Wahlkarte:

- am Wahltag, vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende“) bei Krankheit
- am Wahltag in jeder Gemeinde im „Wahlkarten-Wahllokal“
- mittels Briefwahl im In- und im Ausland sofort möglich – man braucht nicht bis zum Wahltag zu warten.

Nähere Auskünfte unter
Stadtgemeinde, Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel. 02782/83315 DW 72
buergerservice@gde.herzogenburg.at